

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Aktenzeichen: GBK-24-02-1#4

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Marktrolle: VNB

Kontaktdaten*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Hinweis:
Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

Konsultationsbeitrag: Aktenzeichen: GBK-24-02-1#4 -

Nr.	Abschnitt (Pflichtfeld)	Thema	Stellungnahme	Begründung
1	7. Fragen der Bundesnetzagentur	Teilen Sie die Aussagen zur Ausweitung des Adressatenkreises?	Im Kontext der Netzzuverlässigkeit: Nein. Unternehmen im vereinfachten Verfahren sind meist kleinere Stadtwerke. In diesen Netzen ist die Netzzuverlässigkeit durch hohen Verkabelungsgrad, hohe Vermaschung und kurze Wege sehr hoch. Soweit diese Unternehmen die Referenzwerte von Flächennetzbetreibern weiter verschärfen, wäre dies nicht sachgerecht, solange die unterschiedlichen Strukturen anhand derselben Maßstäbe verglichen werden.	
2	7. Fragen der Bundesnetzagentur	Teilen Sie die Aussagen zur Ausweitung der Transparenz?	Ja, insbesondere im Rahmen der Diskussion zum Adressatenkreises ist die Veröffentlichung der Versorgungsunterbrechungen aller Netzbetreiber unter Nennung des Unternehmens erforderlich. Ferner wäre eine solche Veröffentlichung für Unternehmen im vereinfachten Verfahren bereits ausreichender Anreiz. Darüber hinaus würde die Nachweisführung in Fällen der Nachverfolgung von Q-Elementschäden erleichtert.	
3	7. Fragen der Bundesnetzagentur	Wie würden Sie eine Abgrenzung der höheren Gewalt vornehmen?	<p>Ereignisse aufgrund höherer Gewalt sollten bei der Ermittlung von Kennzahlen zur Erreichung einer volkswirtschaftlich optimalen Netzzuverlässigkeit weiterhin nicht berücksichtigt werden. Die Einbeziehung dieser Unterbrechungen würde zu höherer Stochastik, jedenfalls aber zu höheren Gesamtwerten führen. Dies setzt Fehlanreize. Auch wenn Extremwetterereignisse zunehmen, so sind diese doch lokal und zeitlich weiterhin sehr selten. Daraus zu schlussfolgern, die Netze müssten kurz- oder mittelfristig flächendeckend dagegen resilient umgebaut werden, ist aus Sicht der TEN falsch. Die Mittel würden für die dringend notwendigen Investitionen zur Umsetzung der Energiewende fehlen. Außerdem ist in Mittelgebirgsregionen eine Verkabelung schlicht nicht möglich.</p> <p>Auch sollten extreme Schneefallereignisse wie im Winter 2010/2011 in weiten Teilen Thüringens als Höhere Gewalt anerkannt werden. Ein solches Schneeeignis hat es seit dem in Thüringen nicht noch einmal gegeben.</p> <p>Als Nachweis für atmosphärische Einwirkungen (schwerer Sturm, großflächige Hochwasserereignisse, und auch großflächiger extremer Schneefall) aufgrund Höherer Gewalt können amtliche Unwetterwarnungen, amtliche Berichte und öffentliche Berichterstattungen sowie im Zweifel Gutachten des DWD dienen. Dies stellt bereits eine Vereinfachung der Nachweisführung dar; eine durch die BNetzA beauftragte Gutachterstellung durch den DWD wäre im Übrigen im Rahmen der Amtshilfe kostenfrei.</p> <p>Das Abstellen auf Messdaten von Wetterstationen ist aus Sicht der TEN generell nur bei großflächigen Ereignissen geeignet, da das Stationsnetz für solche Auswertungen nicht engmaschig genug ausgelegt ist. Insbesondere die Wahl des Centroids des Postleitzahlgebietes als zweiten Punkt dieser Abstandsmessung erwies sich in der Vergangenheit als ungeeignet.</p> <p>Als Vereinfachung könnten in ihrer Auswirkung auf die Gesamtkennzahl kleine Versorgungsunterbrechungen aufgrund behördlicher Anordnung (durch Feuerwehren bei Hochwasser oder Brand) von der</p>	
4	6.2. Netzzuverlässigkeit	6.2.1	Neben der Lastdichte sind weiterhin alternative Strukturparameter zu prüfen und zu untersuchen. Insbesondere wenn der Adressatenkreis erweitert wird, könnten sich andere Zusammenhänge als geeigneter erweisen.	

Zelle: C4

Kommentar: (!) Fehlende Angabe (rot)
(-) Korrekt (grün)

